

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Beachtenswerte:  
Tageblatt Riesa.  
Bereich Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Postcheckkonto:  
Dresden 1530.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 170.

Montag, 24. Juli 1933, abends.

86. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Herausgabe für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbegut-Nr. 214 einschließlich (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhung der Abgabe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewilligung für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 38 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Stellschrift-Zeile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauhender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt, durch Flage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs geprägt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendeiner Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Großer Sieg der Deutschen Christen.

Mehrheiten von 60 bis 100 Prozent bei den Kirchenwahlen in Deutschland.

Die 2000-Kilometer-Fahrt ist beendet; von 455 gestarteten Fahrzeugen sind 283 ans Ziel gelommen.



Admiral von Schroeder †.

Admiral August Ludwig von Schroeder, im Frieden Chef der Marinestation der Ostsee, im Kriege als Befehlshaber des Marinekorps in Flandern besonders bekannt geworden. Et wenige Tage nach Vollendung seines 79. Lebensjahres gestorben.

Der Verstorben trat 1871 in die deutsche Marine ein, und war hauptsächlich im Geschwaderdienst tätig. Von 1911 bis 1912 war er Marinestationschef in Kiel. Am Ausbau der deutschen Flotte hatte er aus dem aktiven Dienst Anteil. Im Mai 1912 stieß er aus dem aktiven Dienst aus. Im Februar 1912 war ihm der erbliche Adel verliehen worden. Bei Kriegsbeginn wurde Admiral von Schroeder wieder eingestellt. Er organisierte das Marinekorps, das fast 4 Jahre hindurch in Flandern am äußeren rechten Flügel der deutschen Armee die Wacht hielt. Von Schroeder war als "Löwe von Flandern" im ganzen Weltkrieg bekannt. Anlässlich der Unruhen im Kiel und Wilhelmshaven im November 1918 wurde Admiral von Schroeder zum Gouverneur von Kiel ernannt. Die Ernennung wurde jedoch kurz vor der Abreise aus Flandern rückgängig gemacht.

Der Nationalverband deutscher Offiziere stand lange Zeit unter Führung des Verstorbenen.

### Beileidstelegramme des Kanzlers.

\* Berlin. Der Angriff am Montag meldet: Der Führer hat aus Bayreuth an den Kapitän zur See von Schroeder-Kiel zum Tode des Admirals von Schroeder folgendes Telegramm gesandt:

"An den Kapitän zur See von Schroeder-Kiel. In tieffester Ergriffenheit erhalte ich soeben die Mitteilung über den Tod Ihres von mir hochverehrten Vaters, unseres unvergleichlichen Flandernkorpsführers im Weltkriege. Nehmen Sie das herzlichste Beileid entgegen, nicht nur von mir, sondern auch von den Millionen meiner nationalsozialistischen Bewegung, die mit eins sind in immer dankbarer Erinnerung an diesen harten deutschen Führer und besten deutschen Mann, Adolf Hitler."

Der Reichskanzler sandte weiter für die Reichsregierung nachstehendes Telegramm:

"An den Kapitän zur See von Schroeder-Kiel. Im Namen der Reichsregierung drücke ich Ihnen, Herr Kapitän, anlässlich des Todes des Admirals von Schroeder, des Führers unseres Flandernkorps im Weltkriege, das tiefste Beileid aus. Adolf Hitler, Reichskanzler."

### Kirchenwahlen in Sachsen.

\* Dresden, 24. Juli. Für die Kirchengemeinde wahlen am Sonntag waren in ganz Sachsen fast ausschließlich Einheitslisten aufgestellt, auf denen die Deutschen Christen durchschnittlich mit 60 bis 100 Prozent vertreten waren. Eigentliche Wahlhandlungen haben so gut wie nirgends stattgefunden. Die endgültigen Wahlergebnisse werden im Laufe des Dienstags festgestellt werden.

## Staat und Kirche.

### Rundfunkansprache des Reichskanzlers Adolf Hitler.

Die Rede, die Reichskanzler Adolf Hitler am Sonnabend zu den evangelischen Kirchenwahlen über alle deutschen Sender hielt, hatte folgenden Wortlaut:

"Wenn ich zu den evangelischen Kirchenwahlen Stellung nehme, dann geschieht dies ausschließlich vom Standpunkt des politischen Führers aus, d. h. mich bewegen hierbei nicht die Fragen des Glaubens, der Dogmatik oder der Lehre; dies sind rein innere kirchliche Angelegenheiten. Darüber hinaus aber gibt es Probleme, die den Politiker und verantwortlichen Führer eines Volkes zwingen, offen Stellung zu nehmen. Sie umfassen völkische und staatliche Belange in ihrer Beziehung zu den Bekennissen. Der Nationalsozialismus hat stets versichert, daß er die christlichen Kirchen in staatlichen Schutz zu nehmen entschlossen ist. Die Kirchen ihrerseits können nicht darüber im Zweifel sein, daß sie des staatlichen Schutzes bedürfen und nur durch ihn in die Lage gebracht sind, ihre religiöse Mission zu erfüllen. Da die Kirchen fordern diesen Schutz vom Staat an. Der Staat muß dafür aber umgekehrt von den Kirchen verlangen, daß sie ihm auch ihrerseits jene Unterstützung zuteil werden lassen, deren er zu seinem Bestand bedarf. Kirchen, die dem Staat gegenüber keinerlei positiven Erfolg in diesem Sinn aufweisen können, sind für den Staat genau so wertlos, wie der Staat wertlos ist für eine Kirche, der gegenüber er unfähig ist, seine Pflichten zu erfüllen. Entscheidend für die Existenzberechtigung von Kirche und Staat ist die geistige und körperliche Gefünderhaltung der Menschen; denn ihre Vernichtung würde sowohl das Ende des Staates als auch das Ende der Kirchen bedeuten. Es kann daher auch weder der Staat den religiösen Vorgängen seiner Zeit gegenüber indifferent sein, wie es auch umgekehrt nicht die Kirchen gegenüber den völkisch-politischen Ereignissen und Handlungen zu sehr vermögen. So wie einst das Christentum oder später die Reformation ihre gigantischen politischen Auswirkungen hatten, so wird jede politisch-völkische Umwälzung auch das Schicksal der Kirchen betreffen. Nur ein Geistloser kann sich einbilden, daß etwa der Sieg des Bolschewismus für die katholische oder die Evangelische Kirche belanglos wäre und daher weder Bischöfe oder Superintendenten in ihrer bisherigen Tätigkeit stören oder gar behindern würde. Die Behauptung, daß aber durch die Tätigkeit der Kirchen allein schon solche Gefahren überwunden würden, ist unhaltbar und wird durch die Wirklichkeit widerlegt! Weder die katholische, noch die Evangelische, noch die Russisch-unierte Kirche haben oder werden dem Bolschewismus Einhalt gebieten können. Doch, wo ich nicht eine konkrete völkisch-politische Gegenwehr bildete, ist der Sieg des Kommunismus entweder schon gelungen, oder der Kampf zum mindesten bis heute unentschieden. Es ist daher klar, daß die Kirchen selbst zu solchen völkisch-politischen revolutionären Erhebungen Stellung nehmen müssen. Dies hat zum ersten Mal in einer klaren und eindeutigen Weise die katholische Kirche dem Nazismus gegenüber in den Vateran-Verträgen getan. Das

nun mehr unterzeichnete deutsche Konkordat ist der zweite ebenso klare Schritt auf diesem Gebiet. Es ist meine aufrichtige Hoffnung, daß damit auch für Deutschland eine endgültige Klärung durch freie Vereinbarung der Aufgabengebiete des Staates und der einen Kirche eingetreten ist.

Als Nationalsozialist habe ich den feindlichsten Wunsch, eine nicht minder klare Regelung auch mit der Evangelischen Kirche treffen zu können. Dies steht allerdings voraus, daß an Stelle der Vielzahl der evangelischen Kirchen, wenn irgend möglich, eine einzige Reichskirche steht. Der Staat hat kein Interesse daran, mit 25 oder 30 Kirchen zu verhandeln, umso mehr, als er überzeugt ist, daß gegenüber den gigantischen Aufgaben der jüngsten Zeit auch hier nur eine Zusammenfassung aller Kräfte als wirkungsvoll angesehen werden kann. Der starke Staat kann nur wünschen, daß er seinen Schutz solchen religiösen Gebilden angedeihen läßt, die ihm auch ihrerseits wieder nützlich zu werden vermögen.

Tatsächlich hat sich auch innerhalb der evangelischen Bekennnis im Kirchenvolk in den "Deutschen Christen" eine Bewegung erhoben, die, von dem Willen erfüllt, den großen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden, eine Einigung der evangelischen Landeskirchen und Bekennnis anstrebt. Wenn diese Frage nun wirklich in Gang geraten ist, dann wird vor der Geschichte nicht durch unwahre Einwendungen bestritten werden können, daß dies das Verdienst der völkisch-politischen Umwälzung in Deutschland war und jener Bewegung innerhalb der evangelischen Bekennnis, die sich eindeutig und klar zu dieter nationalen und völkischen Bewegung bekannte zu einer Zeit, da leider genau so wie in der römischen Kirche zahlreiche Pastoren und Superintendenten in schärfster, ja oft fanatischer Weise, gegen die nationale Erhebung grundlos Stellung genommen haben. Im Interesse des Wiederaufbaus der deutschen Nation, den ich untermbar mit der nationalsozialistischen Bewegung als verbunden anschaue, wünsche ich daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neuen Volks- und Staatspolitik unterstützen werden. Denn indem der Staat die innere Freiheit des religiösen Lebens zu garantieren bereit ist, hat er das Recht, zu hoffen, daß in den Bekennnissen diejenigen Kräfte gehörig werden möchten, die entschlossen und gewillt sind, auch ihrerseits für die Freiheit der Nation sich einzutragen. Dies wird aber nicht gewährleistet durch weltgewandte und den Ereignissen und Ereignissen der Zeit keine Bedeutung beimessende Kräfte einer kirchlichen Versteinerung, sondern durch die Kräfte einer lebendigen Bewegung. Diese Kräfte sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolks in erster Linie versammelt, die im Deutschen Christen bewußt auf dem Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind. Nicht in erzwungener Duldung, sondern in lebendiger Bejahung! Die inneren religiösen Fragen der einzelnen Bekennisse werden davon überhaupt nicht berührt. Es ist nicht meine Aufgabe, dazu Stellung zu nehmen."

### Der Dank des deutschen Episkopats an den Reichskanzler.

Ein Brief des Kardinals Bertram zum Konkordat.

Berlin. (Kunstspruch.) Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Erzbischof Bertram, hat an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet:

Hochverehrender Herr Reichskanzler!  
Anerkennung und Dank aus Anlaß des Abschlusses des Reichskonkordats namens der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten auszusprechen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Der Episkopat aller Diözese Deutschlands hat, wie die öffentlichen Kundgebungen erwiesen, sobald es nach der Neugestaltung der politischen Verhältnisse durch Eurer Exzellenz Erklärungen ermöglicht wurde, so gleich die aufrichtige und freundliche Vereinwilligung auszusprechen, nach bestem Können zusammen zu arbeiten mit der jetzt waltenden Regierung, die die Gewährleistung von christlicher Volks-

erziehung, die Abwehr von Gottlosigkeit und Unbilligkeit, den Opfern für das Gemeinwohl und den Schutz der Rechte der Kirche als Leitmerke ihres Wirken aufgestellt hat. Das die harmonische Zusammenarbeit von Kirche und Staat zur Erreichung dieser hohen Ziele im Reichskonkordat einen feierlichen Ausdruck und leste, klare Grundlinien gesetzt hat, ist insbesondere, nächst der Weisheit des Heiligen Stuhles, dem staatsmännlichen Weitblick und der Tatkraft der Reichsregierung zu verdanken. Mit dem tiefen und herzlichen Dank für die rasche Verwirklichung dieser Vereinigung der höchsten Gewalten verbindet der Episkopat den dringenden Wunsch, daß auch in der Ausführung und Auswirkung ein herzliches und aufrichtiges Entgegenkommen herrschen möge, damit es der Kirche um so leichter werde, die hohen Kräfte unserer Heiligen Religion in Förderung von Gottseligkeiten, Sittlichkeit und treuen Gehorram gegen die leitenden Autoritäten siegreich zum Wohl von Volk und Vaterland zu entfalten.

Un tiefer Verehrung  
Eurer Exzellenz ganz ergebener  
ges. A. Card. Bertram.